

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 19.12.2024	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Sportamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2024/0370 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 421010 Kostenstelle: 052-010-1200 Kostenträger: 4210-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 7128000		

Betreff: Antrag der Sportgemeinschaft Arheilgen e. V. auf vorzeitige Durchführung der
Maßnahme
hier: Renovierung der Minigolfanlage

Vorlage vom: 09.12.2024

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag der Sportgemeinschaft Arheilgen e. V. auf vorzeitige Durchführung der Maßnahme „Renovierung der Minigolfanlage“ wird zugestimmt.
2. Mit dem Beschluss erfolgt keine grundsätzliche Zusage auf eine Förderung. Dies bleibt den weiteren Beratungen der städtischen Gremien vorbehalten.

Anlagen: Antrag auf städt. Förderung, SG Arheilgen (Minigolf)
Angebot Fa. Kaufmann, SGA (Minigolf)
SGA - Zuschuss Land Hessen

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima: ☐ ja ☐ nein

Auswirkungen auf THG-Emissionen: ☐ gering¹⁾ ☐ mittel/groß²⁾

Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung: ☐ ja ☐ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft? ☐ ja ☐ nein

Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt? ☐ ja ☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 09.12.2024

Die Sportgemeinschaft Arheilgen e. V. hat einen Antrag auf Förderung bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt eingereicht. Gemäß den Sportförderungsrichtlinien ist der Antrag förderungsfähig, kommt aber bei einer Bezuschussung erst im Jahr 2025 zum Tragen.

Die Oberflächen der Minigolfanlage sind durch die Nutzung und durch Witterungseinflüsse beschädigt worden. Für die weitere Nutzung ist es notwendig, die Minigolfanlage überarbeiten zu lassen (abschleifen, spachteln und streichen). Der Verein hat bereits eine Förderzusage vom Land Hessen erhalten. Der hier zugesagte Förderbetrag ist innerhalb von zwei Monaten zu verwenden, aufgrund dessen möchte der Verein die Maßnahme bereits jetzt durchführen.

Mit dem Sportamt ist die Maßnahme besprochen. Der Antrag der Sportgemeinschaft Arheilgen e. V. ist fach- und sachgerecht und wird dementsprechend befürwortet.

Der Verein hat weiterhin einen Zuschuss beim Land Hessen beantragt, dieser wurde bereits genehmigt. Das Budget beim Landessportbund ist gerade durch Bezuschussung einer anderen Maßnahme des Vereines ausgeschöpft.

Darmstadt, 09.12.2024

Dezernat I

Hanno Benz
Oberbürgermeister